

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **90 (1962)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen,

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft
unterstellt sind

I. Appenzell A. Rh. Verein für Gebrechlichenhilfe

Dem Bericht pro 1962 sei ein Dankeswort vorausgeschickt. Zum letzten Mal hat ihn Herr Frischknecht aufgesetzt. Während 30 Jahren, seit 1933, zeichnete er als Berichterstatter. Seine Darstellungen gaben nicht nur Aufschluß über die Tätigkeit des Vereins; sie waren auch Wegbereiter für dessen Entwicklung. Für seine aktive Mitarbeit und sein langes Ausharren danken wir ihm auch an dieser Stelle recht herzlich.

Nachstehend folgt der an die Freunde und Gönner verteilte Bericht in gekürzter Form.

Der Verein für Gebrechlichenhilfe hat im vergangenen Jahre folgende neuen Gesuche behandelt und ihnen zugestimmt:

	Kinder	Erwachsene	Total
Geistesschwache	9	1	10
Taubstumme und Gehörgeschädigte	—	2	2
Sprachgebrechliche	2	—	2
Körperlich Gebrechliche	2	6	8
Epileptische	1	—	1
Schwererziehbare	1	—	1
Total	15	9	24

Gegenüber dem Vorjahre sind fünf Gesuche mehr eingegangen. Sie betrafen in drei Fällen geistesschwache und in zwei Fällen körperlich gebrechliche Kinder. Einige der Gesuche wurden notwendig, um die Heimaufenthalte neu zu finanzieren, sei es, daß der Aufenthaltsort gewechselt oder daß die Kostgeldansätze angepaßt werden mußten.

Aus den Berichten der Fürsorgerinnen geht hervor, daß letztere wiederum ein volles Maß an Arbeit zugunsten ihrer Schützlinge, der «alten» und der «neuen», geleistet haben. Daß sich die Invalidenversicherung hierbei als nützliche und zweckdienliche Institution erwiesen hat, sei hier mit dankbarer Befriedigung festgestellt. Schon allein die Tatsache, daß nunmehr den meisten körperlich und geistig Gebrechlichen durch sie die materielle Lage erleichtert werden kann, ist sehr erfreulich. Wer sich an die Krisenjahre nach 1930 zurück zu erinnern vermag, weiß, wie schwer es damals überhaupt war, öffentliche Mittel für die Schul- und Berufsausbildung Anormaler (im weitesten Sinne) flüssig zu machen. Doch darf hier festgestellt werden, daß unser Kanton bereits früher für die Schulung geistesschwacher und taubstummer Kinder das erforderliche Verständnis gezeigt hat, indem er die Gemeinden verpflichtete, Beiträge in der Höhe

der Durchschnittskosten eines normalen Schülers zu entrichten. Seither sind auch auf schweizerischem Gebiete wesentliche Fortschritte erzielt worden, erst durch die Vereinigung Pro Infirmis, zuletzt durch die Schaffung der Invalidenversicherung. Die Landsgemeinde 1963 stimmte einem Gesetz zu, das die Unterstützung Gebrechlicher unter gewissen Voraussetzungen auch aus Staatsmitteln ermöglicht.

Die wirtschaftliche Konjunktur mit ihrem hohen Bedarf an gut geschulten, spezialisierten Berufsleuten verlangt, daß jede Arbeitskraft die passende Ausbildung erhält, auch wenn sie wegen eines Gebrechens nur teilweise eingesetzt werden kann. Für unser Gebiet tritt diese Forderung besonders in der beruflichen Eingliederung der Taubstummen zutage. Sie kann ihnen weitgehend durch eine verlängerte Schulung und durch eine genaue Überprüfung der Fähigkeiten und Begabungen in den meisten Fällen gewährleistet werden. So entwickeln sich in den Gebrechlichen seelische und charakterliche Werte, die vordem brach zu liegen schienen, und die nun mithelfen, das angemessene Lebensgefühl zu schaffen, ohne das auch ein Gebrechlicher nicht auskommt. Diese Tatsache enthebt jedoch die Fürsorge nicht der Pflicht, mit der gebotenen Intensität und dem erforderlichen Geschick die Lebenswege der Anormalen verantwortlich betreuen zu helfen. Gerade bei Geistesschwachen muß oft genug mit Umsicht und Geduld vorgegangen werden, sollen die verantwortlichen Erzieher und Betreuer durch eigene Erfahrungen und Einsichten zu den nötigen Entschlüssen kommen. Das geistig anormale Kind ist ja oft jenes Familienglied, das wegen seines Gebrechens und der damit verbundenen Hilflosigkeit, wegen seiner andersartigen und ungewöhnlichen Entwicklung besonders gepflegt und besonders liebend in den häuslichen Kreis eingebettet wird. Daß hier mit dem Vortragen von wissenschaftlichen Erkenntnissen und sicher notwendigen Bildungs- und Erziehungsforderungen die Entscheidungen nicht unbedingt rascher herbeigeführt werden können, ist sicher zu verstehen. Und trotzdem wird es immer wieder notwendig sein, Eltern und verantwortliche Pfleger auf die Zukunft ihres Kindes aufmerksam zu machen, die nur durch eine geeignete Förderung aller Kräfte im Rahmen des Möglichen aufgebaut werden kann.

Unser Verein hat sich zwar in den letzten Jahren weniger mit besonders schweren Fällen geistiger Anomalität befassen müssen. Da die bestehenden Heime dieser Richtung ständig überfüllt sind, kommen heute für die Schulung von Appenzeller Kindern auch die heilpädagogischen Schulen in Rorschach und in St. Gallen als nächstliegende Bildungsstätten in Betracht. In ihnen erfahren die Geistesschwachen eine Ausbildung, die an Geduld und Ausdauer, aber auch an die geistige Kraft der Lehrkräfte hohe Anforderungen stellt. Die Erkenntnisse der letzten Jahre zeigen deutlich, daß durch geeignete Mittel wie Musik, Spiel und Rhythmik eine seelisch-geistige und körperliche Auflockerung herbeigeführt werden kann. Aus ihr erwachsen Aufnahmebereitschaft und Interesse, die erst den Akt des Lernens ermöglichen.

Unser Verein durfte sich im vergangenen Jahre einer ruhigen Entwicklung erfreuen. Wie gewohnt, sind ihm nebst den Zinsen der Vereinskapitalien die Mittel zugeflossen, die ihm seine Tätigkeit ermöglichten. Dafür

gebührt dem Staat, der Stiftung Pro Infirmis, den Kirchengemeinden und den Spendern von Testaten und Mitgliederbeiträgen der herzlichste Dank. Die beigedruckte Rechnung weist hinreichend aus, daß die Gelder bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Aus der Kommission treten Herr Lehrer R. Rohner, Heiden, und der Berichterstatter wegen starker anderweitiger Beanspruchung zurück. Beide Scheidenden sind durch die Herren Lehrer A. Sturzenegger, Rehetobel, und Jakob Rietmann, Herisau, ersetzt worden. Letzterer übernimmt in verdankenswerter Weise das Aktuariat. Ein besonderer Dank sei dem Präsidenten und dem Kassier ausgesprochen, beide Kommissionsmitglieder tragen die Hauptlast der anfallenden Aufgaben. Die hingebende Arbeit der Fürsorgerinnen verdient einen besondern warmen Dank, da sie in mühevoller Arbeit und Abklären weittragende erzieherische Fragen der Entscheidung zuführen. Den Gemeindemitarbeitern schuldet der Verein dankbare Anerkennung für den Einzug der Jahresbeiträge.

Zum Schlusse denkt der Berichterstatter in dankbarer Erinnerung gerne daran, daß ihm seine Zugehörigkeit zum Komitee wertvolle Einblicke in das Wesen der Gebrechlichenhilfe, wesentliche Erkenntnisse für die eigene berufliche Tätigkeit und zahlreiche freundschaftliche Beziehungen zur Fürsorge geschenkt hat. Der Weg des Vereins, den der Beobachter mitgegangen ist, führte von der engen Aufgabe der Schwachsinnigen- und Taubstummeneinrichtung zur umfassenderen Aufgabe der Gebrechlichenhilfe. Möge der Verein in der weiteren Entwicklung, wie vordem, auch in Zukunft seine vollen Kräfte dem Wohle der behinderten Menschen widmen.

Der Berichterstatter: W. F r i s c h k n e c h t.

2. App. A. Rh. Hilfsverein für Gemütskranke und Alkoholgefährdete und App. A. Rh. Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete

Dank der uns im Berichtsjahr zugeflossenen Gaben und Testate war es uns auch 1962 wiederum möglich, vielen Kranken und ihren Angehörigen zu helfen und Not zu lindern. Wir haben es bei unsern Gemütskranken mit besonders geplagten Menschen zu tun. Ihr Fühlen und Denken ist meist verändert, so daß sie in Angst und Unsicherheit leben. Ihre Krankheit stellt häufig ihre Existenz in Frage, indem sie bei wiederholten Krankheitsschüben oder langdauernden Anstaltsbehandlungen oft zu sozialem Abstieg führt. Nicht selten fühlen die Kranken selbst, daß sie den Anforderungen ihres Berufes nicht mehr gewachsen sind oder sie verlieren ihre Stelle, weil sie sich im Betriebe nicht mehr einfügen können und ihre Leistungen auf ein unerträgliches Maß absinken. Es fällt den Angehörigen oft schwer, das unangepaßte, veränderte Verhalten ihres kranken Familiengliedes zu ertragen und mit seinen Eigenheiten anzunehmen. Häufig sind die Angehörigen selber mit Sorgen belastet, müde und bekümmert über das gestörte Fa-

milienleben und niedergedrückt wegen der zunehmenden finanziellen Lasten. Hier helfend einzugreifen mit Beiträgen an die Pflegekosten, an Erholungsaufenthalte, teure Medikamente, mit ausgleichenden Beiträgen an den durch die Krankheit bedingten geringeren Verdienst gehört zu den dankbaren Aufgaben unseres Vereins. Dank neuer Behandlungsmethoden in den psychiatrischen Spitälern kann die Aufenthaltsdauer des Kranken in der Anstalt heute abgekürzt werden. Unsere Hilfe ist daher im Gegensatz zu früher oft nur für eine begrenzte Zeit notwendig, muß aber den individuellen Bedürfnissen des einzelnen umsomehr angepaßt sein.

Unsere Kommission behandelte im Berichtsjahr wie gewohnt die eingegangenen Unterstützungsgesuche nach genauer Abklärung der Verhältnisse und richtete an Gemütskranke und ihre Angehörigen Beiträge in der Höhe von Fr. 9923.10 aus (Fr. 2000.— mehr als im Vorjahr). Damit konnte zahlreichen Angehörigen unserer Kranken ein Teil ihrer Last abgenommen werden; für viele aufopfernde, hingebende Verwandte kranker Familienglieder bedeutet der finanzielle Zuschuß eine Aufmunterung zum Durchhalten und ein Zeichen der Verbundenheit gesunder Mitmenschen.

Die Jahresrechnung des Hilfsvereins schließt außerordentlich günstig mit einem Vorschlag von Fr. 5282.85 ab, was in erster Linie auf eine Vergabung von ungenannter Seite im Betrage von Fr. 2000.— und auf unerwartete Rückerstattungen zurückzuführen ist. Die Mitgliederbeiträge sind um Fr. 281.15 höher als im Vorjahr (total Fr. 5827.10), obwohl die Gemeinden Urnäsch, Bühler, Speicher und Grub diesmal ausgefallen sind. Besonders ergiebig und erfreulich gestaltete sich diesmal in Herisau der Einzug, dank der vorzüglichen Leistung von Frau Gugolz (Fr. 2300.20, also Fr. 541.70 mehr als im Vorjahr). Auch die Kollekten von neun Kirchgemeinden, die uns diesmal zugute kamen, erbrachten Fr. 251.35 mehr als letztes Jahr.

An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, wie sehr unsere Kranken, die nach einem Aufenthalt in der Anstalt nicht in ihre Familien oder an ihren früheren Arbeitsplatz zurückkehren können, beim Suchen eines geeigneten Arbeitsplatzes oder Logis auf das Wohlwollen und Verständnis ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Währenddem es heute dank der Hochkonjunktur vor allem für ungelernete Arbeiter nicht allzuschwer ist, wieder Arbeit zu finden, besteht in größeren Ortschaften unseres Kantons ein großer Mangel an bereitwilligen Logisgebern, die einen alleinstehenden Kranken aufnehmen. Unsere Patienten sind beim Austritt aus der Anstalt im besondern darauf angewiesen, nicht nur ein Dach über dem Kopfe, sondern auch Geborgenheit und Verständnis an ihrem Wohn- und Arbeitsort zu finden und auch wieder in eine Dorfgemeinschaft aufgenommen zu werden. Wir sehen daher für die am Wohl unserer Kranken interessierten Freunde unseres Vereins auch darin eine Aufgabe, daß sie psychisch veränderten Menschen ein Heim oder Verdienstmöglichkeit bieten und ihn auch am Vereinsleben einer Gemeinde teilnehmen lassen.

Im weitem suchen wir nach wie vor sogenannte Paten, die sich vereinsamen Patienten der Heil- und Pflegeanstalt annehmen, sie besuchen oder einladen und damit einen wertvollen Beitrag leisten, ihr Los erträglicher und freudevoller zu gestalten und den Kontakt mit gesunden Mitmenschen nicht zu verlieren.

Unsere nebenamtlichen Trinkerfürsorger bemühten sich im vergangenen Jahr in gewohnter Weise um die in unserm Kanton nach wie vor zahlreichen Alkoholgefährdeten und deren Familien. Herr Lauchenauer, Gais, der die Gemeinden Trogen und Speicher betreut hat, trat im Berichtsjahr zurück. An seiner Stelle geht Herr Hugo Welz, Trogen, den Alkoholkranken der Gemeinde Trogen nach, währenddem Herr Johann Rusch, Rehetobel, der für das Vorderland tätig ist, sich auch um Bewohner der Gemeinde Speicher bekümmert. Im vergangenen Jahr übernahm unser Hilfsverein erhebliche Beiträge an zwei Jahreskuren in der Heilstätte Ellikon, die ordnungsgemäß absolviert wurden. Das Resultat dieser Kuren ist bisher sehr erfreulich und ermuntert uns, in ähnlich gelagerten Fällen großzügig an die Finanzierung solcher Heilstättenkuren mitzuhelfen. Die Jahresrechnung der Fürsorgestelle schließt mit einem kleinen Vorschlag von Fr. 272.40 ab (Vorjahr Fr. 308.95). Die Entschädigungen an unsere Fürsorger bewegen sich auf ähnlicher Höhe wie letztes Jahr, was zeigt, daß ihre zeitliche Beanspruchung ungefähr gleich geblieben ist. Gesamthaft wäre es angesichts der heutigen Alkoholnot sehr zu wünschen, wenn in unserm Kanton auf dem Gebiete der Alkoholfürsorge noch viel mehr getan werden könnte.

Aus unserer Kommission, die im März zu ihrer Jahressitzung zusammentrat, trat Herr Pfarrer Müller, Speicher, wegen Wegzug aus dem Kanton zurück. Für sein Interesse und seine mehrjährige Arbeit für unsere Sache sei ihm herzlich gedankt. Zu neuen Kommissionsmitgliedern wurden Herr Pfarrer Graf, Waldstatt und Fräulein M. Dubs, Fürsorgerin der Heil- und Pflegeanstalt Herisau, gewählt.

Allen unsern Freunden und Gönnern, die durch Gaben, Beiträge und innere Anteilnahme bei der Betreuung unserer Gemüts- und Alkoholkranken mithalfen, sei an dieser Stelle unser herzlicher Dank ausgesprochen.

Im Auftrag der Kommission: Der Präsident: Dr. med. H. K ü n z l e r

3. Appenzellisches Säuglingsheim in Bühler

Das Jahr 1962 brachte die höchste bisher registrierte Kinderzahl, nämlich 69 gegenüber dem bisherigen Jahresdurchschnitt von 51. Die Zahl der Pflgetage dagegen erreichte mit 3865 lediglich eine Durchschnittsziffer. 28 Kinder mit 2230 Pflgetagen stammten aus Appenzeller Gemeinden, 41 Kinder mit 1635 Pflgetagen von auswärts, davon 20 Kinder mit 726 Pflgetagen aus dem Kanton St. Gallen, 9 mit 457 Pflgetagen aus dem Kanton Zürich und 5 mit 195 Pflgetagen aus dem Thurgau. 23 Säuglinge mit 2315 Pflgetagen wurden uns von der Fürsorge zugewiesen, 46 mit 1550 Pflgetagen aus privaten Kreisen. Rund ein Drittel wurde dem Heim aus gesundheitlichen Gründen anvertraut, ein weiterer Drittel aus familiären Gründen (Krankheit, bevorstehende Geburt der Mutter); der letzte Drittel besteht aus Ferienkindern, die meist nur kurze Zeit im Heim bleiben. Drei Säuglinge wurden wegen Berufstätigkeit der Fremdarbeiter-Eltern aufgenommen. Die Heimkommission durfte sich immer wieder von der sorgfältigen, gewissenhaften Pflege, die unsern Kindern geboten wird,

überzeugen. Oft sind es ja Sorgenkinder: zarte Geschöpflein mit Schlaf- oder Ernährungsstörungen oder gar Entwicklungsgehemmte, die doppelter Geduld, Liebe und Fürsorge bedürfen. Keine Anstrengung wird gescheut, die kleine Schar an jedem schönen Tag ins Freie zu bringen. In allen Jahren ist der Heimkommission noch nie eine Reklamation wegen mangelhafter Pflege der Kinder zu Ohren gekommen.

Dafür wollen wir ebenso dankbar sein wie für alle Mithilfe und alles Wohlwollen breitester Kreise. Im betreuenden Trio ist erstmals seit der Gründung der Institution ein Wechsel eingetreten: Herr Dr. med. Brunner hat seine Praxis in Bühler aufgegeben und dadurch auch seine hingebungsvolle, uneigennützigte Tätigkeit für die Kranken im Heim. Wir möchten ihm auch an dieser Stelle recht herzlich für seine langjährige Hilfe in jeder Lage danken. An seine Stelle ist Herr Dr. med. Hans Naef getreten. Er wird mit Frau Dr. Irniger in Urnäsch, der umsichtigen Präsidentin der Heimkommission, und Schwester Elisabeth Walser, der bewährten Heimleiterin, das verantwortliche Trio glücklich ergänzen. Die Heimkommission hat erstmals seit 10 Jahren eine Demission zu melden: Frau Freudiger in Herisau, die als gewandte Aktuarin diente, möchte sich vermehrt der Altersfürsorge an ihrem Wohnort zuwenden. Wir danken auch ihr herzlich für ihre Dienste und freuen uns, in Frau Ruckstuhl-Rechsteiner in Herisau eine neue Kraft gefunden zu haben. Am meisten beschäftigten die Heimkommission Angestelltenprobleme. Es schien oft ganz unmöglich, freigewordene Stellen von Schwestern oder Hausangestellten wieder besetzen zu können. Schließlich gab es aber immer wieder eine Lösung, einmal durch eine junge Anfängerin, ein ander Mal durch eine deutsche Praktikantin, die uns hilfreiche Menschen zuhielten. Auch im Stiftungsrat mußte Herr Dr. Brunner durch Herrn Dr. Naef ersetzt werden. Wir stellen dankbar fest, daß die stützenden Träger dem kleinen Sozialwerk in harmonischem Wirken weiterhin die Treue halten.

br.

4. Kantonales Lehrlingsamt, männl. Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge

1. Berufliche Ausbildung

Im Berichtsjahr hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement nachgenannte Reglemente über die Lehrlingsausbildung und Mindestanforderungen der Lehrabschlußprüfung erlassen:

	in Kraft seit:	
Metallbauzeichner	1. Februar	1962
Bodenleger	1. März	1962
Tapezierer-Bodenleger	1. März	1962
Apothekenhelferin	1. April	1962

Revidiert wurden folgende Ausbildungs- und Prüfungsreglemente:

	revidiert am:	
Radioelektriker	1. Februar	1962
Sattler	1. März	1962
Sattler-Tapezierer	1. März	1962
Wagner-Holzgerätebauer	1. August	1962
Glaser (Fenstermacher)	1. September	1962
Schuhmacher	1. September	1962

Erhebungen über die Nachwuchsverhältnisse in den einzelnen Berufen im Kanton haben im Vergleich zum Jahr 1957 folgende Resultate ergeben:

Zahl der im Jahre 1957 neu abgeschlossenen Lehrverträge 169 } Zunahme
Zahl der im Jahre 1962 neu abgeschlossenen Lehrverträge 242 } 43%

Gesamtbestand an Lehrverträgen im Jahre 1957 473 } Zunahme 43%
Gesamtbestand an Lehrverträgen im Jahre 1962 678 }

Die rasanteste Entwicklung zeichnete sich in den Metallbearbeitungsberufen ab.

Berufe der Metall-, Maschinen- und Elektrotechn. Industrie:

1957: 38 Lehrverhältnisse
1962: 187 Lehrverhältnisse

Diese erhebliche Zunahme steht im Zusammenhang mit der techn. Evolution. Der Nachwuchsbedarf an techn. ausgebildetem Personal ist enorm; zudem übt die Technik auf die Jugend je länger je mehr eine große Anziehungskraft aus. Die Lehrstellen können im allgemeinen von guten Anwärtern besetzt werden.

Techn. Berufe (Bau- und Maschinentech., Zeichnerberufe)

1957: 17 Lehrverhältnisse } Zunahme über 100%
1962: 40 Lehrverhältnisse }

Beispiel: Tiefbauzeichner

1957: 1 Lehrverhältnis
1962: 8 Lehrverhältnisse

Auch die kaufmännischen Berufe erfreuen sich eines zunehmenden Nachwuchses:

1957: 94 Lehrverhältnisse } Zunahme 70%
1962: 160 Lehrverhältnisse }

Unter den gewerblichen Lehrtöchtern finden sich erstmals eine Maschinenzeichnerin, eine Hochbauzeichnerin und eine Konditorin, in Domänen also, die bislang fast ausschließlich von männlichen Berufsangehörigen beherrscht waren.

Bei einem Gesamtbestand von 678 Lehrverhältnissen waren im Berichtsjahr 62 Lehrvertragsdifferenzen zwischen Lehrmeister und Lehrling zu bereinigen. In manchen Fällen waren die Vermittlungsbemühungen des Lehrlingsamtes erfolgreich. Dennoch mußten 30 Lehrvertragsauflösungen vorgenommen werden. Das Lehrlingsamt ordnete zwecks Abklärung der Berufseignung oder des Ausbildungsstandes insgesamt 12 Zwischenprüfungen an.

Eine abgekürzte Lehre im Sinne von Art. 19 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung wurde 2 Lehrlingen bewilligt, in 3 Fällen mußte die Lehrzeit je um ein halbes Jahr verlängert werden.

Die kant. Lehrlingskommission erledigte ihre Geschäfte in 3 Sitzungen. Nach einläßlicher Prüfung konnte auf Grund von Art. 4 lit. c. der Verordnung II des BG über die berufliche Ausbildung 6 Ausnahmewilligungen für die Ausbildung eines Lehrlings erteilt werden. In einem Fall mußte der Gesuchsteller abgewiesen bzw. zum warten veranlaßt werden.

Zusammen mit dem Kanton St.Gallen wurden folgende Lehrmeister-taugungen durchgeführt:

Gastgewerbe (Köche) am 4. 4. 1963 in St.Gallen

Autogewerbe am 26./27. März 1963 in St.Gallen

Bauspenglerei- und Installationsgewerbe am 16. u. 23. 3. 1963 in St.Gallen

2. B e r u f s b e r a t u n g

Die männliche Abteilung vollzog im Berichtsjahr 164 Vollberatungen mit anschließender Plazierung der Jugendlichen in Handel, Industrie und Gewerbe. Bei 15 Knaben, die die Berufswahlreife noch nicht erreicht hatten, wurden Zwischenlösungen getroffen wie Welschlandaufenthalte, Volontariate usw. 5 Ratsuchende wurden in Gymnasien, Seminarien und Techniken zugewiesen und 7 in Arbeits- und Anlernstellen. Den Eltern darf ein gutes Zeugnis für das Verantwortungsbewußtsein und Verständnis gegenüber ihren Söhnen ausgestellt werden.

Leider konnten auch im vergangenen Berichtsjahr lange nicht alle freien Lehrstellen besetzt werden. Diesbezügliche Vorwürfe aus gewerblichen Kreisen mußten wir zurückweisen, denn wir wollen keinen Zwang und keine Berufslenkung. Die Berufsberatung steht in erster Linie im Dienste des Ratsuchenden und seinen Bedürfnissen. Die gewerblichen Berufslösungen werden ebenso sorgfältig diskutiert wie alle andern.

Heute stehen wir vor der Situation, daß Begabten, aber auch weniger begabten jungen Leuten uneingeschränkte Berufsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Viele müssen sich um ihre Lehrstelle gar nicht mehr selber bemühen, denn sie werden gleich von der Schule weggeholt. Wie ungesund diese Verhältnisse sind, wird sich gar bald erweisen, stellen wir doch heute schon fest, wie ganz allgemein bei den Jugendlichen gewisse Charaktereigenschaften wie Pünktlichkeit, Durchhaltewillen und Zuverlässigkeit zurückgehen.

3. Lehrlingsfürsorge

Im Berichtsjahr konnten 18 Lehrlingen Stipendien vermittelt werden. In jedem Einzelfall geht eine sorgfältige Prüfung der Verhältnisse voraus. Ein für die ganze Lehrzeit aufzustellender Finanzierungsplan wird zeigen, wie groß der Fehlbetrag ist. Kopfzerbrechen bereitet immer die Verteilung desselben auf die verschiedenen Stipendieninstitutionen, sind wir doch um eine gerechte Verteilung der Lasten stets bemüht. Eine ausgedehnte Umfrage bei den Gemeinden ergab, daß die dortigen Fondsbestände zum Teil erheblich angewachsen sind. Eingedenk der volkswirtschaftlichen Maxime, daß jeder junge Mensch, ungeachtet seiner finanziellen Verhältnisse eine, seinen Fähigkeiten und Begabungen entsprechende Berufsausbildung genießen soll, wird die Öffentlichkeit voraussichtlich auch in unserm Kanton vermehrt von der Stipendienhilfe Gebrauch machen.

Kantonales Lehrlingsamt Appenzell A. Rh. Der Vorsteher: H. M e i e r

5. Kantonale Berufsberatungsstelle für Mädchen von Appenzell A. Rh.

Am 15. Juli 1962 hat Frl. Hanselmann nach neunjähriger Tätigkeit in Appenzell AR die Berufsberatungsstelle für Mädchen verlassen, um als Berufsberaterin in Horgen weiterzuwirken. Die heutige, gut ausgebaute und wohl organisierte Berufsberatungsstelle verdankt dem initiativen und überlegten Schaffen von Frl. Hanselmann sehr viel. Die Berufsberatungsstelle für Mädchen hat aber nicht nur in personeller, sondern auch in finanzieller Hinsicht eine Änderung erfahren. Dank des großen Einsatzes der Präsidentin der Appenzellischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, Frau E. Zobrist, ist es gelungen, die Bedingungen wesentlich zu verbessern, indem der Regierungsrat eine Subventionserhöhung von Fr. 5000.— im Jahr bewilligte. Dies zeigt, daß das Verständnis für die eminenten Aufgaben der Berufsberatung auch in unserem Kanton wächst. Die Notwendigkeit einer richtigen, beruflichen Abklärung wird tatsächlich immer größer; denn durch die zunehmende Technisierung und Spezialisierung geht die Übersicht über die einzelnen Berufe verloren. Zudem kommen die Jugendlichen heute viel weniger als früher in persönlichen Kontakt mit den verschiedenen Berufen, was wesentlich zur heutigen Berufswahlunentschlossenheit der Jugend beiträgt.

Es zeigt sich immer wieder, daß vielerorts eine richtige Auseinandersetzung betreffend Berufswahl zwischen Eltern und Kindern fehlt, so daß die jungen Menschen dann nicht selten einer zufälligen, nicht begründeten Neigung nachgeben und die erstbeste Möglichkeit ergreifen. Leider kommen wir mit diesen Jugendlichen dann erst später, sei es bei Schwierigkeiten in der Lehre oder sogar bei einer Vertragslösung in Berührung. Eine gründliche Abklärung zur gegebenen Zeit hätte manche Enttäuschung verhindern können.

Die Berufsberatung hilft den Jugendlichen, sich ihrer Fähigkeiten und wahren Neigung bewußt zu werden, damit sie sich dann im Beruf richtig einsetzen können. Als erstes Mittel zur Erfassung eines jungen Menschen nennen wir das Gespräch. Dort, wo dieses nicht mehr genügt, tiefer liegende Fähigkeiten zu erfassen, stehen der Berufsberatung die sog. Tests als Hilfsmittel zur Verfügung. Diese werden aber nur im Einverständnis mit dem Ratsuchenden durchgeführt. Auf weite Sicht lohnt sich jeder Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Berufswahlabklärung, denn jedes gut in die soziale Gemeinschaft eingeordnete Mädchen erspart dem Staat Arbeit und erhebliche Gelder, wird es doch später die Fürsorgestellen nicht beanspruchen müssen.

Im Jahre 1962 wurden gesamthaft 211 Beratungsfälle abgeschlossen. 73 Mädchen wurden an Lehrstellen plazierte, 56 an Volontariate, Anlehr- und Welschlandstellen, 8 in Fach- und Handelsschulen, 5 an Arbeitsstellen und 3 an Gymnasien und Seminarien. Die Beratung dieser Töchter erfolgte in 905 Audienzen und Besuchen. Für eine erfolgreiche Plazierung ist es nötig, die Lehrstellen gut zu kennen. Deshalb wurden im Berichtsjahr viele Besuche und Besichtigungen durchgeführt.

Lehrlingswesen: 64 Lehrverträge wurden durch uns kontrolliert, unterzeichnet und wieder an die Beteiligten verschickt. Leider mußten 7 Lehrverhältnisse aufgelöst werden. — Mit Freuden können wir feststellen, daß nun auch in unserem Kanton — wie im benachbarten St.Gallen — den meisten Lehrtöchtern drei Wochen Ferien im Jahr gewährt werden.

Der 1962 erstmals durchgeführte hauswirtschaftliche Jahreskurs darf als gelungen bezeichnet werden. Bereits im Spätherbst waren alle freien Plätze für das Frühjahr 1963 belegt.

Im Berichtsjahr wurden in unserem Kanton 32 neue Haushaltlehrverhältnisse eingetragen. Die 1½ jährige Lehrzeit als Minimum für Mädchen mit acht Schuljahren hat sich bei uns eingebürgert. Immer öfter werden Mädchen aus schwierigen Familienverhältnissen für eine Haushaltlehre angemeldet, so daß dann die Aufgabe der Haushaltlehrmeisterin wesentlich auf erzieherischem Gebiet liegt.

Die 37 noch von Frl. Hanselmann ins Welschland plazierte Mädchen wurden von uns besucht. Das natürliche Wesen und die Einfachheit unserer Appenzellerinnen werden im Welschland überall geschätzt. Allerdings hatten einige Mädchen Anpassungsschwierigkeiten und Heimweh. Eine große Hilfe sind für uns die Jugendorganisationen in Genf und Lausanne, die nicht nur sinnvolle Freizeitgestaltung bieten, sondern auch immer Schwierigkeiten beheben helfen. Das Welschlandjahr trägt viel zur Bildung der Persönlichkeit der jungen Mädchen bei, lernen sie doch erstmals, sich selber durchzusetzen. Wir könnten uns die Welschlandreise als wichtigen Bestandteil der Berufsberatung nicht wegdenken; denn die ganze Berufswahlfrage ist ja ein Reifeprozess, der im Welschland die größten Fortschritte macht. Eine gründliche Aussprache mit der Berufsberaterin wird zu diesem Zeitpunkt deshalb nochmals dringend nötig.

Da die Normalarbeitsverträge für Hausangestellte der Kantone Waadt und Genf drei Wochen Ferien vorsehen, schließen sich meistens auch die Damen der andern welschen Kantone dieser Regelung an.

Stipendien: Es wurden an 5 Mädchen Fr. 4400.— aus 13 verschiedenen Stipendienquellen vermittelt. Dank gebührt all jenen Institutionen, welche mithelfen, geeigneten Töchtern eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Herisau, im Mai 1963

Vreni Furter, Berufsberaterin

6. App. A.Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Mit freudigem Einsatz haben wir uns auch in diesem Jahr unsern verschiedenen Aufgaben gewidmet. Trotz der andauernden Hochkonjunktur steht es in unserm Kanton mit der Haushaltlehre gut. Dies zeugt von klarem und gesundem Denken der Eltern und Töchter. Eine gute hauswirtschaftliche Ausbildung ist wichtig für jedes Mädchen, ob es heiratet oder nicht. Die Haushaltlehre gilt auch als notwendige Voraussetzung für eine ganze Anzahl wichtiger Frauenberufe. Sehr oft wird sie als Zwischenlösung gewählt, als Einschaltjahr zwischen Schule und Berufslehre oder als Überbrückungszeit zwischen Elternhaus und Welschland, als Reifejahr. Für die Eltern bedeutet die Haushaltlehre keine finanzielle Belastung, da neben kleinem Lohn Kost, Logis und Wäsche frei sind.

In der Schweiz gab es 1962 3347 Haushaltlehrverträge. In unserm Kanton haben 1962 30 Haushaltlehrtöchter ihre Prüfung bestanden, wovon zwei bäuerliche. Es wurden 32 neue Lehrverträge abgeschlossen. 7 Mädchen wurden an Haushaltlehrstellen in andern Kantonen vermittelt. Außerdem wurden 30 Töchter an Haushaltstellen im Welschland plaziert. Trotz des bedeutenden Aufwandes an Zeit und Geld darf die Welschlandplazierung, die sorgfältige Wahl und Kontrolle der Lehrstellen, sowie die laufende Betreuung dieser Mädchen nicht vernachlässigt werden. Wir sorgen uns auch um die Freizeitbeschäftigung unserer Lehrtöchter. Ein Wochenende im Zwingliheim in Wildhaus, ein Herbstausflug und eine Adventsfeier vereinigten eine frohe Schar HL-Lehrtöchter. Sie beteiligten sich an der Ausstellung für Lehrlings- und Freizeitarbeiten mit Arbeitsproben und Bastelarbeiten aller Art.

Unsere Aufmerksamkeit gilt auch den Haushaltlehrmeisterinnen. In Kursen und Tagungen holen sie sich das nötige Rüstzeug für ihr lehrmeisterliches Wirken. Wir sind diesen Frauen aus allen Bevölkerungskreisen für ihre wertvolle und äußerst notwendige Arbeit sehr dankbar. Ihre verantwortungsvolle Aufgabe ist oft nicht leicht zu erfüllen, denn das Erzieherische erfordert heute einen ebensogroßen Einsatz wie die fachliche Ausbildung der Lehrtöchter, was die Notwendigkeit und den Wert dieser Lehrzeit nur noch unterstreicht.

Die Verdienste unserer Berufsberaterin, Frl. G. Hanselmann, ihre wertvolle aufbauende Arbeit, die sie in unserm Kanton während neun Jahren geleistet hat, sind schon verschiedentlich erwähnt worden. Als Nachfolgerin konnte Frl. V. Furter aus St.Gallen gewonnen werden. Frl. Furter ist Absolventin der Schule für Soz. Arbeit in Zürich. Dank ihres aufgeschlossenen

Wesens und ihres Einfühlungsvermögens hat sie das Vertrauen unserer jungen Mädchen, sowie deren Eltern und Arbeitgeber gewonnen. Für die Berufsberatung der Mädchen wird in Zukunft der Kanton die nötigen Büroräume zur Verfügung stellen. Wir sind dem Regierungsrat für sein Verständnis dankbar und hoffen es möge für Arbeitsgemeinschaft und Berufsberatung, nach Jahren drückender finanzieller Sorgen, eine Zeit unbeschwerten, fruchtbaren Schaffens folgen.

Die Präsidentin: E. Z o b r i s t - Tobler

7. Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell

Die Jahresrechnung unserer Institution, deren Bestimmung in der Vermittlung von Stipendien für Lehrtöchter und Lehrlinge liegt, zeitigt folgendes Ergebnis:

	Einnahmen	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge		1 417.—	
Testate		520.—	
Kantonsbeitrag		4 000.—	
Bezirksbeiträge		2 350.—	
Beiträge gemeinnütziger Institutionen		800.—	
Kantonsbeitrag zur Deckung des Defizits 1962 ...		1 249.—	
Zinsen		119.20	
	Ausgaben		
Stipendien an Lehrlinge und Lehrtöchter			7 510.—
Drucksachen, Telefone, Porti			495.40
Rückerstattung d. Darlehens aus dem Spez.-Fonds			4 000.—
Saldo		1 550.20	
		<hr/>	
		12 005.40	12 005.40
Vermögen am 31. Dezember 1961		8 214.40	
Vermögen am 31. Dezember 1962		6 664.20	
		<hr/>	
Rückschlag 1962		1 550.20	

Die Summe der ausbezahlten Stipendien verteilt sich auf 41 Gesuchsteller. Der durchschnittliche Lehrbeitrag für das laufende Lehrjahr beträgt pro Gesuchsteller 183 Fr. Von den Gesuchstellern, 39 Lehrlinge und 2 Lehrtöchter, wohnen 28 im Kanton, während 13 ihr Domizil auswärts haben. Ein Gesuch stammt von einem im Ausland wohnenden Innerrhoder.

Zur Zeit der Gründung der Hilfsgesellschaft bildeten die Mitgliederbeiträge die Haupteinnahme. Die Mittel genügten um den Ansprüchen der Gesuchsteller gerecht zu werden. Heute, fast 50 Jahre später, macht die Summe der Mitgliederbeiträge nur noch 18% der ausbezahlten Stipendien aus. Die Haupteinnahmen steuert heute die öffentliche Hand bei. So hat die

h. Standeskommission denn auch dem Ersuchen des Vereinsvorstandes entsprochen und einen zusätzlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 1249.— zur Deckung des Defizits der Rechnung 1961 bewilligt.

Wir möchten den Bericht nicht abschließen ohne zu danken. Den Behörden, den edlen Testatoren, den Vereinsmitgliedern und den Fürsorgeinstitutionen sprechen wir unsern verbindlichen Dank aus. Unsere Anerkennung gilt besonders der Arbeit des Kassiers, Herrn Franz Breitenmoser, der jeweils auch für den Einzug der Mitgliederbeiträge besorgt ist.

A p p e n z e l l, den 25. Juni 1963

Der Präsident: H. B i s c h o f b e r g e r

8. Appenzell A. Rh. Altersheim Bethanien in Gais

Im Bericht über das Jahr 1962 schreibt unsere leitende Schwester, Sr. Marie Brandenberger: «Wenn ich einen Rückblick halte über das vergangene Jahr, so kann ich es nur tun mit dankerfülltem Herzen unserem treuen Gott gegenüber für seine Durchhilfe, für all sein Bewahren, das wir mit unseren lieben alten Leuten erfahren durften. Der Gesundheitszustand unserer Pensionäre war gut. Leider verunfallten zwei der lieben Betagten im Hause; sie fielen so unglücklich, daß sie ins Krankenhaus aufgenommen werden mußten. In die ewige Heimat abgerufen wurden vier Pensionäre. Wir bewahren ihnen ein ehrendes Andenken.

Willkommene und viel Freude bereitende Abwechslung brachten einige Darbietungen. Lichtbilder mit erklärenden Worten wurden gezeigt über das schöne Gais und seine Umgebung; über Palästina; über die Missionsarbeit unter den Indianern in Peru; über die Missionsarbeit in Algerien-Nordafrika. Ein lieber Freund unseres Heims führte einige unserer Frauen in seinem Auto auf den Gäbris; diese schöne Ausfahrt wurde mit Begeisterung erlebt und aufs herzlichste verdankt.

Herrn Dr. med. E. Kürsteiner danken wir, nicht zuletzt auch im Namen unserer Pensionäre, herzlich für alle ärztliche Hilfe, die er Leidenden brachte. Und auch Herrn Prediger Samuel Boßhard gebührt Dank und Anerkennung für seinen treuen Dienst der Wortverkündigung und Seelsorge im Heim.»

Direktion des Diakonissenhauses Bethanien Zürich: W. Mühlethaler
Leitung des Altersheim Bethanien in Gais: Sr. Marie Brandenberger

Besetzung des Heims:	Pflegetage — Pensionäre	6662
	Pflegetage — Schwestern	297
	Pflegetage — Feriengäste	91
	Total	<u>7050</u>

9. Appenzell A. Rh. Stiftung «Für das Alter»

Wer im Dienste der Betagten steht, begegnet immer und immer wieder der irrigen Meinung, daß durch die Einführung der AHV und der wiederholten Verbesserungen der Renten jede weitere Fürsorge für die alten Mitmenschen unnötig geworden sei. Mit jeder Revision der AHV-Renten scheinen sich diese Auffassungen zu mehren und es bedarf besonderer Anstrengungen, die freiwilligen Beiträge nicht versiegen zu lassen. Ohne diese freiwilligen Beiträge wäre unsere Tätigkeit in diesem Ausmaße gar nicht möglich. Es ist uns denn auch ein Bedürfnis, den vielen Gönnern, die trotz allen Strömungen unserer Zeit uns die Treue halten, unsere Institution unterstützen und tragen helfen, recht herzlich zu danken. Wir danken aber auch für die Hilfe des Bundes, des Kantons, der politischen Gemeinden und den Kirchgemeinden. Anerkennen möchten wir auch die Leistungen unserer Firmen, die vielen Vermächtnisse und Zuwendungen an Stelle von Kranzspenden. Sie haben uns ermöglicht, daß — zusammen mit dem Vermögensertrag — wir auch in diesem Jahre über Fr. 100 000.— unseren bedürftigen Betagten zukommen lassen konnten. Das Bedürfnis, unseren Betagten aus Mitteln der Stiftung einen bescheidenen «Zustupf» zu gewähren, ist erstaunlich groß. Zu viele sind es noch, die außer der AHV-Rente kein Einkommen haben und denen deshalb die stets steigende Teuerung ganz besondere Sorgen bereitet.

Die Frage einer eventuellen Neugestaltung unserer Stiftung im Zusammenhang mit der vom Kantonsrat beantragten Einführung einer kantonalen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe beschäftigte uns in besonderem Maße. So sehr das Kantonalkomitee die Schaffung dieser zusätzlichen kantonalen Hilfe begrüßt, konnten wir uns doch nicht zu einer Verschmelzung der beiden Institutionen entschließen. Nach wie vor halten wir die private Fürsorge, losgelöst von staatlichen Vorschriften und Formalitäten, als unbedingt notwendig und unseren besonderen Verhältnissen angepaßt. Wir sind überzeugt, daß beide Organisationen nebeneinander und doch miteinander, ihre Aufgaben erfüllen und unseren Betagten bestens dienen können.

Schwer traf uns am 23. November 1962 der so unerwartete Hinschied unseres Komitee-Mitgliedes a. Nationalrat Albert Keller, Reute. Noch vier Tage vorher hatte er in gewohnter Frische an der Sitzung teilgenommen. Der Verstorbene hat der Stiftung «Für das Alter» im Kanton während Jahrzehnten, von 1941—1954 auch als Präsident, und im Direktionskomitee der Schweizerischen Stiftung Hervorragendes geleistet. Als Gemeindevertreter von Reute hat er den engen Kontakt mit den Schützlingen bis zu seinem Tode gepflegt. Wir danken Albert Keller sel. für seine der Stiftung während Jahrzehnten mit Liebe und äußerster Hingabe geleisteten Dienste und werden ihn in ehrendem Andenken bewahren.

In den Gemeindevertretungen waren auch dieses Jahr durch Wegzug Änderungen unvermeidlich. Wir danken all denen, die in den Gemeinden bei der Betreuung der Betagten mitgeholfen haben und freuen uns, daß sich immer wieder Nachfolger finden lassen, die bereit sind, sich in den Dienst unserer schönen Sache zu stellen.

Dank einer hochherzigen Schenkung von Fr. 5000.— durch Albert Keller, Reute, konnte die Jahresrechnung mit einem Überschuß von Fr. 137.30 abgeschlossen werden. Auch für dieses Zeichen seltener Verbundenheit und Treue möchten wir hier ganz besonders danken.

Herisau, Anfang März 1963.

Der Präsident: A. Brunner

Der Aktuar: H. Buff

10. Appenzell I. Rh. Stiftung «Für das Alter»

Wiederum haben wir edle Mithilfe gefunden, die uns seit Jahren treu zur Seite steht, um die übliche Herbstsammlung «Für das Alter» durchzuführen. Die Sammlung ergab Fr. 4688.80 gegenüber Fr. 4801.95 im Vorjahr. An die dem Alter gutgesinnten Spender ein aufrichtiges Vergelts Gott!

Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 136 490.35, die Ausgaben auf Fr. 133 105.25, ergibt an Mehreinnahmen Fr. 3385.10. Bei den Einnahmen figurieren Fr. 25 000.— als Subvention der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» für bauliche Zwecke zugunsten des Altersheims «Gontenbad», die dem Baukonto gutgebucht wurden. Der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» sei für diese freundeidgenössische Gesinnung ein warmes Dankeswort ausgesprochen!

Aus der Stiftungsrechnung wurden dem Altersheim «Gontenbad» Franken 5000.— überwiesen. An Fürsorgebeiträgen und Alterspflege sind Franken 101 569.— verabfolgt worden. Trotz dieser großen Hilfe an unsere betagten, bedürftigen Mitmenschen darf unsere Hilfe nicht ausbleiben.

Die allgemeine Teuerung nimmt ihren Fortgang und da wo keine Verdienstmöglichkeit und nicht eine gewisse Reserve an Erspartem vorhanden ist, bleibt für diese Leute die Sorge des Alltags nicht erspart.

Die Altersheim-Rechnung schließt wie folgt ab: Einnahmen Fr. 131 337.05, Ausgaben Fr. 130 417.45, Betriebsüberschuß Fr. 919.60. An Pensionsgeldern wurden Fr. 104 989.80 vereinnahmt gegenüber Fr. 112 445.65 im Vorjahr. Der Rückgang beträgt somit Fr. 7455.85, der sich wie folgt begründen läßt: Im ersten Halbjahr des Rechnungsjahres mußten etliche Pensionäre wegen schweren Erkrankungen in das Krankenhaus verbracht werden, auch vor Todesfällen blieb unser Heim nicht verschont. Mangels Anmeldungen und da anderweitig Unterkunft geboten wurde, konnte die Zahl der Pensionäre nicht aufgeholt werden. Gegen Ende des Jahres war dann das Heim wieder vollbesetzt und heute warten wieder etliche Personen um Aufnahme.

Das Natur-Moorbad hat wiederum gut gearbeitet und unserer ehrw. Schwester «Badmeisterin» gebührt Dank für die gute Betreuung und große Arbeit.

Dem Baukonto konnten Fr. 16 000.— überwiesen werden. Dieser Vorschlag zu Gunsten des Baufonds ist nicht etwa auf eine gute Rentabilität des Heimes zurückzuführen, sondern weil verschiedene in Auftrag gegebene Bauarbeiten wegen der großen Bautätigkeit nicht ausgeführt wurden.

Das Baukonto wies letztes Jahr noch einen Passivsaldo von Fr. 8491.— auf. Heute weist es dank den bereits erwähnten Zuweisungen einen Aktivsaldo von Fr. 32 218.— auf.

Gestorben sind acht Pensionäre, sie mögen im Frieden ruhen.

Es gebührt sich, daß wir unserer Heimleitung, hochw. Herrn Pfarr-Resignat L. Wild, der ehrw. Schwester Oberin, den ehrw. Schwestern und dem Personal für die aufopfernde Arbeit im Dienste der christlichen Nächstenliebe den aufrichtigen Dank aussprechen.

Der Regierung, den Bezirken danken wir für die Subventionen, den werthen Testatoren für ihre Gaben.

Mögen sie alle uns auch weiterhin Ihr Wohlwollen bekunden.

Die kantonale Stiftung « F ü r d a s A l t e r » Appenzell I. Rh.

11. Eheberatungsstelle für den Kanton Appenzell A. Rh.

Das Berichtsjahr 1962 war rein äußerlich gesehen für unsere Eheberatungsstelle ein stilles Jahr. Unser Eheberater betreute in 168 Beratungsstunden 58 Menschen, die mitten drinn in allerhand Problemen und Konflikten standen; in 11 Vorträgen diente er einem erweiterten Kreise von Interessierten und Fragenden und in Schönengrund gab er wieder auf Ersuchen der Schulkommission Aufklärungsunterricht in der 7. und 8. Klasse. Dann aber war dieses eher stille Jahr vor allem erfüllt mit intensiver Vorbereitungsarbeit unter dem Vorzeichen: «Vorbeugen geht besser als heilen!». Im nächsten Jahresbericht werden die Auswirkungen dieser Vorbereitungsarbeit ihren beredten Niederschlag finden. Bereits jetzt sei gemeldet, daß unser Eheberater im ersten Viertel des Jahres 1963 in Konfirmandenklassen verschiedener Gemeinden Aufklärungsunterricht erteilen konnte, und vor allem, daß in Heiden vom 30. April bis 7. Juni 1963 ein gut besuchter und erfreulich gelungener «Sie und Er-Kurs» durchgeführt worden ist. Der Berichterstatter konnte sich dabei persönlich überzeugen, daß es unserem Eheberater geschenkt ist, in feiner und glücklicher Art seinen nicht einfachen Dienst zu tun.

Dankbar dürfen wir erwähnen, daß nach der Landeskirche auch die Gemeinnützige Gesellschaft und der Regierungsrat erhöhte Beiträge an unsere Eheberatungsstelle beschlossen haben. Wir hoffen zuversichtlich, daß unsere Beitragsgesuche an die politischen und kirchlichen Gemeindebehörden ebenfalls ein gutes Echo zeitigen werden. Solche Beiträge ermöglichen uns, unseren wichtigen Dienst auszubauen und möglichst intensiv zu tun.

Pfarrer J. Z o l l i k e r, Präsident

12. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Über unsere Institution legte sich im Spätherbst des Berichtsjahres ein schwerer Schatten: Unser Präsident, Herr Gemeindeschreiber Scheuß von Wolfhalden, erlitt einen Herzinfarkt und mußte sich zudem anfangs des Jahres 1963 einer schweren Operation unterziehen. Kaum in einer andern Kommission hängt der Gang des geordneten Dienstes so sehr vom Einsatz und den Anordnungen des Präsidenten ab wie bei der Schutzaufsicht. Hier ist der Präsident zugleich der oberste und wichtigste Funktionär. Darum waren wir tief dankbar, daß Herr Scheuß auch vom Krankenbett aus die notwendigsten Erledigungen anfallender Aufgaben einleiten konnte. Seine Gattin und sein Sohn in Gais leisteten ihm dabei wertvolle Hilfe. Auf diese Weise konnte unsere Kommission auch im Berichtsjahr ihren wertvollen Dienst tun. Einen Dienst, der besonders unter der begabten, von feinem Verständnis getragenen Führung von Herrn Scheuß in vielen Fällen Erfolg ernten durfte. Mit den herzlichsten Segenswünschen danken wir unserem Präsidenten für seinen Dienst.

Der Vizepräsident: J. Z o l l i k e r, Pfarrer

Statistik

Bestand am 31. Dezember 1961

Männer	19	
Frauen	3	22
 Z u w a c h s i m J a h r e 1 9 6 2		
durch Gerichtsurteil unter Schutzaufsicht gestellt		
Männer	3	
Frauen	0	3
durch Beschluß des Regierungsrates unter Schutzaufsicht gestellt (vorzeitig bedingt Entlassene aus dem Strafvollzug oder der Verwahrung)		
Männer	8	
Frauen	1	9
		<u>34</u>
 A b g a n g i m J a h r e 1 9 6 2		
zufolge Ablaufs der Probezeit und damit der Schutzaufsicht:		
Männer	1	
Frauen	0	1
wegen Rückfalls widerrufen		1 2
		<u>32</u>
Bestand am 31. Dezember 1962		32
wovon 28 Männer und 4 Frauen		

Von auswärts waren 2 Schützlinge zu betreuen, von denen einer im Berichtsjahr entlassen wurde.

13. Appenzellische Volksschriftenkommission

Das gute Bild der diesjährigen Rechnung hat etwas leicht Trügerisches an sich; denn der erfreuliche Abschluß, sowie die namhaft höhere Verkaufsziffer haben mehr Bewandnis mit der vor einem Jahr eingetretenen, generellen Preiserhöhung beim Schweizerischen Jugendschriftenwerk und einer damit automatisch erfolgten geldmäßigen Aufwertung, als mit einer tatsächlich höheren Frequenz unseres Schriftenangebotes. Letztere ist wiederum nur durch unsere Schuljugend auf der respektablen Höhe der letzten Jahre erhalten worden, woran auch die wirtschaftliche Hochkonjunktur ein nicht unwesentliches Verdienst hat. Dem gegenüber hält die Beanspruchung der «Guten Schriften» nach wie vor ihren recht kläglichen Tiefstand inne.

Freilich steht diese Feststellung im Rahmen des allgemein zu beobachtenden Rückganges der Lesefreudigkeit in allen Volksschichten. Das gehörte und gestrahlte Wort hat nun einmal in seinem Siegeslauf das geschriebene offensichtlich in den Schmollwinkel gedrängt. Wenn man hört, daß die Schweiz jährlich 40 bis 45 Millionen Kinobesuche aufweist und daneben in jeder 12. Haushaltung ein Fernsehapparat steht — und dies bei einer Bevölkerung, in der jeder gesunde Mensch in dicht gedrängtem Arbeitsprozeß drin steht und es ohnehin jedermann eilig hat —, dann kann man wohl ermessen, wieviel Zeit dem Einzelnen noch für beschauliches Lesen zur Verfügung steht!

Aber wäre es doch nur dies, was dem Einsatz des Volksschriftendepots hemmend entgegentritt! Unser Kampf geht ja nicht um die Propagierung des Lesens schlechthin, sondern um Bannung der schmutzigen und verderblichen Flut, welche durch das Stichwort «Schundliteratur» ins Blickfeld heraufbeschworen wird. Gerade diese ist die Nutznießerin des geschilderten Übelstandes; denn sie geht den allgemeinen Rückwärtsgang des Lesens nicht mit, sondern bietet in solchen Sachverhalt hinein die augenfällige Schlagzeile, das schreiende Bild und den billigen Sinnenkitzel. Damit fängt sie den ermüdeten Menschen auf, dem das ruhige Betrachten und Überdenken zu langweilig geworden ist und der in geistigen Belangen nicht mehr ernährt, sondern nur noch gefüttert werden will.

Was gibts in dieser Situation anderes, als ein unentwegtes Dennoch? Dennoch das Gute anzubieten, sich damit auf die Seite stellen zu lassen und dennoch immer wieder da zu sein! Das möchte der Berichterstatter sich weiterhin zur Aufgabe machen und damit danken für alle Unterstützung, die er in seinem Bemühen seitens der Behörden und gemeinnützigen Kreise immer wieder erfährt.

H e r i s a u, im Juli 1963

Der Depothalter: J. B o d e n m a n n

14. Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme in Trogen

Das bedeutsamste Ereignis des Jahres war für unsere Kommission und alle Pensionäre der Wechsel in der Heimleitung. Fräulein Kaufmann hatte uns über ihre Absicht, die Aufgabe in andere Hände zu legen, frühzeitig verständigt. Während Monaten bedrängte uns die Sorge um die Nachfolge. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen suchten wir ein Frauenteam (Leiterin und Gehilfin) oder ein Ehepaar. Schließlich konnte die Heimkommission Herrn und Frau Sigrist-Clalüna dem Stiftungsrat einmütig zur Wahl empfehlen. Herr Sigrist arbeitete zuletzt während sieben Jahren, gelegentlich unterstützt durch seine Gattin, als Gruppenbetreuer in der thurgauischen Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain. Von gemeinnützigen Aufgaben angezogen, hatte sich Herr Sigrist auch schon mit praktischen Problemen der Taubstummenfürsorge befaßt.

Ende Juni trennte sich Fräulein Kaufmann vom Heim, für dessen ideelle und materielle Interessen sie sich während nahezu fünf Jahren in aufopfernder Tätigkeit eingesetzt hatte. Die Heimfamilie wuchs in dieser Zeit auf über 20 Glieder im Alter von 18 bis 85 Jahren. Es ist Fräulein Kaufmann gelungen, die durch ihr Gebrechen isolierten und darum besonders psychisch gefährdeten Menschen zu einer Hausgemeinschaft zu erziehen. Dabei erfolgte ihr Wirken, bedingt durch den Personalmangel, unter erschwerten Umständen. Leider lag häufig fast die ganze Verantwortung auf ihren Schultern, da sie immer wieder ohne erfahrene Gehilfinnen auskommen mußte. Unsere Schützlinge verdanken ihr sehr viel. Der aufrichtige Dank von Stiftungsrat und Heimkommission begleiten Fräulein Kaufmann in ihre Zukunft.

Unsere Heimeltern, die wir auch an dieser Stelle herzlich willkommen heißen, konnten die Arbeit auf gebahnten Wegen fortsetzen. Sie gewannen, wie auch aus dem nachstehenden Bericht hervorgeht, unterstützt durch die drei unserer Heimkommission angehörenden Fachleute, bald das Vertrauen der ganzen Heimfamilie. Die Beziehungen des Heims zur engeren und weiteren Umgebung durften im vergangenen Jahr verstärkt werden. Allen hilfsbereiten Kräften, die unsere Bestrebungen, die Gebrechlichen vor der Vereinsamung zu bewahren, unterstützten, sei herzlich gedankt. Durch die Beziehungen zur Umwelt wird unsern Schützlingen das Heim zur Heimat.

Im vergangenen Jahre standen 2 Austritten 5 Neueintritte gegenüber. Auf Ende 1962 sind mit einem Bestand von 24 Dauerpensionären 7785 Pensionstage zu verzeichnen. Dazu kommen noch 426 Tage, die 15 Feriengäste bei uns zur Erholung weilten. Somit sind gegenüber dem Vorjahre die Pensionstage von 7800 auf 8211 gestiegen. 50 Tage Spitalaufenthalt brachten wieder volle Gesundheit zweien unserer Leute. Wir sind dankbar, daß keine nennenswerten Unfälle und Krankheiten Leid in unsere Familie brachten.

Noch konnte der bei der Gründung aufgestellte Grundsatz des sich in finanzieller Hinsicht selbsttragenden Heims nicht in vollem Umfang verwirklicht werden. Wohl sind die laufenden Betriebsausgaben durch die eingehenden Kostgelder gedeckt. Erst die Befreiung von der Zinsenlast wird

uns aber die finanzielle Vorsorge für größere Anschaffungen und Verbesserungen ermöglichen. Wir danken für jede unserer Institution gewährte Hilfe und hoffen, das bisher entgegengebrachte Wohlwollen bleibe auch im kommenden Jahr erhalten.

15. Ostschweizerischer Blindenfürsorge-Verein

Die eidg. Invalidenversicherung hat unsere Arbeit schon bald nach ihrem Inkrafttreten beflügelt und vielseitiger gestaltet. Jetzt beginnt sie nach und nach auf unsere Jahresrechnung abzufärben. Dennoch setzten sich mehr als $\frac{2}{3}$ unserer Einnahmen noch immer aus freiwilligen Spenden und Vergabungen zusammen. Daraus erhellt, daß auch fürderhin die ostschweizerische Bevölkerung — und nicht zuletzt die appenzellische — unser Werk trägt. Dies verpflichtet uns zu aufrichtigem Dank.

Die Regierungen Außerrhodens und Innerrhodens zögerten nicht, sich mit den übrigen ostschweizerischen Kantonen an der Finanzierung des Neubaus für die Aufnahme der erweiterten Lehrwerkstätte für Metallbearbeitung zu beteiligen. Dies nachdem die eidg. Invalidenversicherung $\frac{1}{3}$ der Kostensumme von Fr. 520 000.— gedeckt hatte. Wir danken dem hohen Regierungsrat von Appenzell-Außerrhoden und der hohen Standeskommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden, vorab Regierungsrat Werner Hohl, Walzenhausen, und Landammann Carl Knechtle, Appenzell, für ihre neuerdings bewiesene Aufgeschlossenheit.

Der Fürsorgedienst wickelte sich im gewohnten Rahmen ab. Wir arbeiten mehr und mehr zusammen mit den Kantonalen Invalidenversicherungskommissionen. Nicht missen konnten wir die guten Dienste unserer Ortsvertretungen in den Gemeinden. Herzlichen Dank ihnen!

Statistisches

Appenzell-Außerrhoden

Einnahmen

Ergebnis der Jahreskollekte	7 852.75
Subvention der h. Regierung	1 000.—
Beiträge der Gemeinden	960.—
Beitrag der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft ...	250.—
	<hr/>
	10 062.75

Ausgaben

36 Beihilfen und Beiträge für blindheitsverhütende Maßnahmen, ausgerichtet an privatlebende Blinde, Erblindungsgefährdete und hochgradig Sehschwache	3 396.30
Kostgeldzuschüsse zugunsten von	
14 außerrhodischen Blinden in unsern Heimen	6 580.45
50 Unterstützte	9 976.75
	<hr/>

Kosten des Fürsorgedienstes n i c h t inbegriffen.

Appenzell-Innerrhoden

Einnahmen

Ergebnis der Jahreskollekte	2 002.50
Subvention der h. Regierung	150.—
Beiträge der Gemeinden und Rhoden	240.—
	<hr/>
	2 392.50

Ausgaben

11 Beihilfen und Beiträge für blindheitsverhütende Maßnahmen, ausgerichtet an privatlebende Blinde, Erblindungsgefährdete und hochgradig Sehschwache	920.—
	<hr/>

Kosten des Fürsorgedienstes nicht inbegriffen.

16. «Patria», Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel

(Gegründet 1878)

Das Geschäftsjahr 1962 zeigt wiederum ein durch Erfolg gezeichnetes günstiges Bild. Die Neuproduktion an Kapitalversicherungen ist von 27 205 Policen im Jahre 1961 auf 34 801 im Jahre 1962 angestiegen und entsprechend sind die Versicherungssummen von 303 Millionen auf 399 Millionen Franken angewachsen. Ende Dezember 1962 waren 426 991 Policen mit einem Kapital von 2 Milliarden 500 Millionen Franken in Kraft.

Für Abläufe und Todesfälle wurden Fr. 32 400 030.— ausbezahlt. Der Gesamtgewinn hat die Summe von Fr. 18 235 889.— ergeben, gegenüber Franken 17 387 359.— im Vorjahre. Es ist dies der höchste Gewinn, den die PATRIA bis heute erzielt hat. Fr. 426 000.— sind dem allgemeinen Reservefonds überwiesen worden und Fr. 17 809 889.— flossen in den Gewinnfonds der Versicherten.

WP.